



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Einsteinstraße 1 - 3
81675 München
Telefon 089 419434-0
Fax 089 419434-20
info@bayika.de
www.bayika.de



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Verwaltungsreform 21: Vermessungsverwaltung

Standpunkte der Kammer

Die Vermessungsverwaltung

Die freiberuflichen Vermessungsingenieure in Bayern haben mit großem Interesse den Bericht der Deregulierungskommission zur Kenntnis genommen, in dem die Reform des Bayerischen Vermessungswesens empfohlen wird.

Die Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber vom November 2003 läßt darauf schließen, dass nun Taten folgen sollen. Der Gesetzentwurf vom 16.12.2003 (VerwModG) erwähnt allerdings noch keine Auswirkungen auf die Vermessungsverwaltung. Mit Entscheidungen ist nach Aussagen der Staatskanzlei erst nach Mitte des Jahres zu rechnen.

Der Bericht der Kommission sieht vor, dass private Vermessungsingenieure in Bayern mit Aufgaben der Katastervermessung und der Bodenordnung beliehen werden können.

Leider wurden in der jüngsten Vergangenheit in diesem Zusammenhang auch Vorschläge diskutiert, die nicht unsere Zustimmung finden können, so zum Beispiel die

Kommunalisierung durch Angliederung der Vermessungsämter an die Landratsämter.

Erhalt der Verwaltungsstruktur

Die freiberuflichen bayerischen Vermessungsingenieure sind nicht an einer Zerschlagung der Strukturen der Vermessungsverwaltung interessiert. Im erweiterten Europa ist eine mittelfristige Zusammenlegung der föderalen Vermessungsverwaltungen wichtig. Eine Zersplitterung der Kompetenzen auf Landkreisebene wäre kontraproduktiv.

Ziel ist vielmehr, einer deutlich reduzierten Verwaltung gleichberechtigt im Leistungswettbewerb gegenüberzustehen.

Entscheidend ist eine echte Privatisierung von öffentlichen Aufgaben.

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur ÖbVI

Dieses deutschlandweit bewährte Institut mit einer Aufgabenverteilung von 70/30 zugunsten des Freien Berufs erhält einerseits bei der Verwaltung die Kompetenz und sichert den Erhalt der Datenbasis. Andererseits ermöglicht die Verlagerung der Aufgaben auf den Freien Beruf eine Kompetenzverstärkung im internationalen Wettbewerb und Flexibilität innerhalb der einheimischen Wirtschaft.

Neue hoch qualifizierte Arbeitsplätze können entstehen.

Einer subventionierten Scheinprivatisierung, die lediglich mit Personalreduzierung verbunden ist, wird dagegen entschieden entgegengetreten.

Erweiterung von Verantwortung der Sachverständigen im deregulierten Baurecht

Mit der geplanten Baurechtsnovelle soll den Sachverständigen noch mehr Verantwortung übertragen werden. Für die Ausfüllung dieser Verantwortung muss aber auch geeignetes Werkzeug zur Verfügung stehen.

Verordnungen müssen angepasst, der Status der Sachverständigen gestärkt werden.